

**Stadt Meerbusch**

Der Bürgermeister  
 Bürgerbüro, Sicherheit und Umwelt  
 Az.: 1.70.29.00

25. April 2007

An die  
 Damen und Herren  
 des Haupt- und Finanzausschusses  
 und den Herrn  
 Vorsitzenden des Bau- und Umweltausschusses

**Beratungsvorlage**

zu TOP der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 3.5.2007  
 sowie  
 zu TOP **I 3.** der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 22.5.2007  
 sowie  
 zu TOP der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.6.2007

**Neubau eines Wertstoffhofes im Bebauungsplangebiet 277, Bundenrott****Beschlussvorschlag:****1. für den Haupt- und Finanzausschuss am 3.5.2007**

Der Haupt- und Finanzausschuss verweist die Beratungsvorlage zum Neubau eines Wertstoffhofes im Gewerbegebiet in Meerbusch-Strümp, B-Plan 277 -Bundenrott-, zur weiteren Beratung in den Bau- und Umweltausschuss.

**2. für den Bau- und Umweltausschuss am 22.5.2007**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Neubau eines Wertstoffhofes im Gewerbegebiet in Meerbusch-Strümp, B-Plan 277 -Bundenrott-, zuzustimmen.

**3. für den Haupt- und Finanzausschuss am 14.6.2007**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, dem Neubau eines Wertstoffhofes im Gewerbegebiet in Meerbusch-Strümp, B-Plan 277 -Bundenrott-, zuzustimmen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Entwurfsplanung einschl. Kostenschätzung und Folgekostenberechnung zu erarbeiten.

**Begründung:****Die Wertstoffannahmestelle**

Die „Wertstoffannahmestelle“ wird zurzeit auf dem Gelände des Baubetriebshofes betrieben. Dort können Grünabfälle, Altpapier, Elektroschrott, Metallschrott, Trockenbatterien, Altkleider und Altglas aus Meerbuscher Haushalten kostenlos abgegeben werden. Dazu dienen 5 x 25 m³ Abrollmulden und Container für Altkleider, Glas und Batterien, sowie Behälter für Korken und CD's. Zusätzlich werden auch noch Restabfallsäcke und gelbe Säcke ausgegeben.

Die Einsammlung von Altglas und die Ausgabe der gelben Säcke erfolgt als Service für das Duale System Deutschland. Für alle anderen Stoffe ist die Stadt Meerbusch entsorgungspflichtig.

Die Ist-Situation ist unbefriedigend, da der Baubetriebshof für den Besucher unübersichtlich, unkomfortabel und unstrukturiert ist.

Bei der letzten Gefährdungsbeurteilung der Arbeitssicherheitsbedingungen auf dem Bauhof hat der TÜV die

- nicht gesicherten Verkehrswege für die Anlieferer,
- fehlende Trennung zwischen Fußgängern und Fahrzeugen,
- mangelhafte Befestigung der Verkehrsflächen bemängelt.

Wegen der begrenzten Platzverhältnisse kann die vom Bürger gewünschte Annahme von in kleinen Mengen anfallenden Fraktionen wie Holz, Sperrgut, Bauschutt - der typische Eimer mit Fliesen - nicht angeboten werden.

### **Anlass für den Neubau**

Bei der durch die Verwaltung vorgeschlagenen Verlegung des Baubetriebshofes in das Gewerbegebiet Bundenrott (Bebauungsplan Nr. 277) ergibt sich auch die Möglichkeit zum Neubau eines Wertstoffhofes. Es kann dort dem Meerbuscher Bürger ein guter Service angeboten und die Voraussetzungen für zukünftige Entsorgungssicherheit geschaffen werden.

Alternativen:

- Verbleib auf dem ehemaligen Bauhofgelände → entfällt, da kein Erlös aus Grundstücksverkäufen erzielt werden kann,
- Abschaffung der Wertstoffannahme → entfällt, da dann das Holzsystem (Grünabfall, Elektroschrott) erweitert werden müsste und der Bürgerservice zurückgefahren würde.

### **Planung**

Die Verwaltung hat im Vorfeld einige gut funktionierende Wertstoffhöfe besichtigt. Vor dem Hintergrund einer optimalen Umsetzung wird eine Fläche von ca. 3.000 m<sup>2</sup> für

- 2 Elektroschrottcontainer,
- 2 Altpapiercontainer,
- 2 bis 3 Grünabfallcontainer,
- 2 Sperrgutcontainer,
- 2 Container für Bauschutt und Bauholz,
- 1 Container für Metallschrott,
- Glas- und Altkleidersammelbehälter,
- Aufstellfläche für das Schadstoffmobil,
- Büro- und Sanitärcontainer für zwei Aufsichtspersonen,

zzgl. Reserveflächen benötigt.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 300.000 € zzgl. Grundstück.

Die möglichen Betriebsformen des Wertstoffhofes

- Betrieb durch eigenes Personal,
- Betrieb durch den Entsorger im Rahmen des Abfallentsorgungsvertrages,

werden noch auf ihre Wirtschaftlichkeit untersucht und im Rahmen des Abfallkonzeptes 2009-2018 vorgestellt.

**Lösung:**

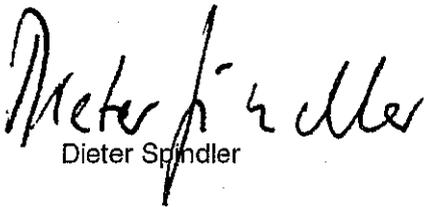
siehe Beschlussvorschlag

**Kosten/Deckung:**

Die Abschreibung der Baukosten, die Verzinsung des Restbuchwertes sowie die Betriebskosten werden auf die Abfallentsorgungsgebühren umgelegt.

**Personalaufwand:**

keiner

  
Dieter Spindler